

## Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SAB/015(VI)/17			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
<b>Betriebsausschuss SAB</b>	Dienstag, 07.11.2017	Julius-Bremer-Str. 8 Beratungsraum 609	17:00 Uhr	17:45 Uhr

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2017
- 4 Vereinbarung zur gemeinsamen Vergabe der Restabfallverwertung DS0496/17
- 5 Straßenreinigungssatzung DS0414/17
- 6 Straßenreinigungsgebührensatzung DS0421/17
- 7 Wirtschaftsplan 2018 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb DS0471/17
- 8 Operatives Eigenbetriebscontrolling SAB per 30.06.2017 I0250/17
- 9 Auswertung der Testphase "Solarbetriebene Müllpressen" A0133/16 I0287/17
- 10 Verschiedenes

Anwesend:

**Vorsitzender**

Holger Platz

**Mitglieder des Gremiums**

Bernd Reppin

Daniel Kraatz

Beate Wübbenhorst

Oliver Müller

Monika Zimmer

**Vertreter**

Regina Mittendorf

Sören Ulrich Herbst

**Beschäftigtenvertreter**

Reinhardt Brett

Jörg Richter

**Geschäftsführung**

Daniela Bohne

**Verwaltung**

Doris König

Andreas Stegemann

Daniela Bohne

Cassandra Reinhold

Iris Primas

**Abwesend**

Günther Kräuter

Tom Assmann

## Öffentliche Sitzung

### **1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Platz** eröffnet die 15. reguläre Sitzung des BA SAB in der VI. Legislaturperiode und begrüßt die Stadträte, die Beschäftigtenvertreter und die Vertreter der Verwaltung.

**Herr Platz** weist darauf hin, dass Frau Mittendorf zu einem späteren Zeitpunkt den Vorsitz übernehmen wird, da er noch einen wichtigen Termin in einem anderen Ausschuss wahrnehmen muss.

Frau Mittendorf übernimmt ab TOP 8 den Vorsitz des BA SAB.

Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und mit anfangs fünf Ausschussmitgliedern, ab TOP 4 mit sechs, ab TOP 5 mit sieben, ab TOP 9 mit acht, ab TOP 12 mit neun stimmberechtigten Ausschussmitgliedern, beschlussfähig ist. Entschuldigt ist Herr Assmann. Nicht anwesend ist Herr Kräuter.

### **2. Bestätigung der Tagesordnung**

---

**Die Ausschussmitglieder stimmen der Einladung und Tagesordnung in der vorliegenden Fassung zu.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**5 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen**

### **3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2017**

---

**Herr Platz** erkundigt sich bei den Ausschussmitgliedern, ob sie mit der vorliegenden öffentlichen Niederschrift einverstanden sind oder ob noch Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf bestehe.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um die Abstimmung der Niederschrift.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**4 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung**

#### **4. Vereinbarung zur gemeinsamen Vergabe der Restabfallverwertung Vorlage: DS0496/17**

---

**Herr Platz** geht kurz auf den Inhalt der Vereinbarung ein. Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein weiterer Erläuterungs- und Beratungsbedarf, da die Vereinbarung zuletzt in der 14. regulären Sitzung des BA SAB Thema war.

**Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 09.11.2017 wie folgt zu beschließen:**

**Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb der Landeshauptstadt Magdeburg schließt mit der KommunalService Landkreis Börde AöR die als Anlage 1 beigefügte Vereinbarung zur gemeinsamen Vergabe der Restabfallverwertung ab 01.06.2020.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen**

#### **5. Straßenreinigungssatzung Vorlage: DS0414/17**

---

**Frau König** informiert, dass sich die Einführung der drei neuen Reinigungsklassen (RKL) Ia bis Ic mit der 2. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg zum 01.01.2016 bewährt hat.

Mit der Neufassung der Straßenreinigungssatzung werden Anpassungen an aktuelle Rechtsprechungen vorgenommen. So erfolgt durch Änderung des Wortes „oder“ in das Wort „und“ im § 6 eine eindeutige Bestimmung der Reinigungspflichtigen (Eigentümer und Besitzer). Durch den neuen Absatz 14 im § 3 werden die zulässigen Streumittel auf Radwegen entsprechend der Straßenverkehrsordnung neu geregelt. Diese Änderung wurde bereits im Winterdienstdokument aufgenommen.

**Herr Platz** führt dazu aus, dass mit dieser Änderung auch der ständigen und auch berechtigten Kritik der Radfahrer, nicht nur Splitt als Streumittel auf Radwegen zu verwenden, genüge getan wird.

**Herr Stegemann** ergänzt, dass bereits im Winterdienstkonzept 2015 auf diese Problematik reagiert wurde und versuchsweise mit einem Sand-Salz-Gemisch auf Radwegen gestreut wurde.

Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein weiterer Erläuterungs- und Beratungsbedarf.

**Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 09.11.2017 wie folgt zu beschließen:**

**Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) gemäß beiliegender Anlage.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen**

## 6. Straßenreinigungsgebührensatzung Vorlage: DS0421/17

---

**Frau König** erläutert, dass die Berechnung der Leistungen der Stadt für die Durchgangsstraßen mit der neuen Straßenreinigungsgebührensatzung geändert wurde.

Der Kostenanteil der Stadt in den RKL ID bis IcD bleibt unverändert. Für die Durchgangsstraßen, die den RKL IID bis IVD zugeordnet sind, reduziert sich der Kostenanteil der Stadt um 50 Prozent. Dies kann der Seite 8 der Begründung entnommen werden.

**Frau König** erläutert anhand einer Präsentation die Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung. Auch hier erfolgt die Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung. Zur eindeutigen Bestimmung der Gebührenpflichtigen (Eigentümer und Besitzer) wurde im § 2 ebenfalls das Wort „oder“ durch das Wort „und“ geändert.

Die vorliegende Gebührenkalkulation wurde für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2019 erstellt.

Im Durchschnitt steigen die Gebühren auf Grund allgemeiner Preis- und Tarifsteigerungen für die Fahrbahnreinigung in den RKL I bis VI um 3,20 Prozent.

Die Gebührensätze für die im Straßenverzeichnis mit einem „D“ gekennzeichneten Straßen steigen, auf Grund der bereits erwähnten Reduzierung des Kostenanteils der Stadt, um weitere 25 bis 55 Prozent. In der RKL IID erfolgt die Reinigung 3x wöchentlich. Die Monatsgebühr je Frontmeter beträgt bisher 0,88 EUR und wird ab 01.01.2018 auf 1,13 EUR steigen.

Dies entspricht insgesamt einer Erhöhung von 28,41 Prozent. Die Jahresgebühr je Frontmeter erhöht sich um 3,00 EUR.

Die Gebührensätze für die Gehbahnreinigung bleiben unverändert.

**Frau König** zeigt anhand der Präsentation Beispiele in Bezug auf die Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Gebührensätze. Dazu wurden verschiedene Grundstücke mit den betreffenden Frontmetern und Wohneinheiten auf dem Grundstück gezeigt.

**Herr Kraatz** fragt nach, ob die Kostensteigerung bis zu 30 Prozent mehr beträgt.

**Frau König** bestätigt dies und verweist nochmals auf die Reduzierung der Kostenübernahme der Stadt für die Durchgangsstraßen.

**Herr Platz** ergänzt, dass der Grundansatz des öffentlichen Anteils der Stadt an der Straßenreinigung zu überprüfen war. Durch das Finanzdezernat wird regelmäßig drauf hingewiesen, dass der kommunale Eigenanteil in der Regel insgesamt 25 Prozent der gebührenfähigen Kosten betragen sollte. Im letzten Kalkulationszeitraum betrug dieser Anteil ohne Radwege und Parkplätze noch 35 Prozent. Mit der vorliegenden Kalkulation erfolgt eine Reduzierung des öffentlichen Anteils auf 28 Prozent. In Folge dessen, werden die für die Stadt „gesparten Kosten“ auf die Gebührenpflichtigen umgelegt.

**Frau König** verweist darauf, dass die Stadt im nächsten Kalkulationszeitraum jährlich 160 TEUR weniger an Kosten übernimmt.

**Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 09.11.2017 wie folgt zu beschließen:**

**Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlagen.**

### Abstimmungsergebnis:

**7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen**

## **7.           Wirtschaftsplan 2018 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb** **Vorlage: DS0471/17**

---

**Herr Platz** informiert, dass der Wirtschaftsplan 2018 auf die am 30.10.2017 zugegangene Tagesordnung nachgeschoben wurde. Die Ausschussmitglieder wurden darüber am 01.11.2017 informiert. Die Unterlagen wurden fristgerecht zugestellt. Die Drucksache wurde am 24.10.2017 in der OB DB zur Kenntnis genommen.

**Frau König** erläutert, dass im Vorbericht zum Wirtschaftsplan die wesentlichen wirtschaftlichen Veränderungen dargestellt werden. Sie verweist auf die Angaben zur verbundenen Sonderkasse. Der Entwicklung ist zu entnehmen, dass die geplanten Investitionstätigkeiten des SAB mittelfristig ohne Aufnahme eines Kredites finanziert werden können. Auch die Abführung der Eigenkapitalverzinsung an die Landeshauptstadt Magdeburg ist im Jahr 2018 möglich.

Die Position Materialaufwand enthält bei den bezogenen Leistungen als wesentlichen Anteil die Müllverbrennungskosten. Für das Planjahr 2018 wird von keiner Entgelterhöhung ausgegangen. Jedoch sind die Kosten für die Verwertung von Bio- sowie Grünabfällen gegenüber dem Planjahr 2017 deutlich gestiegen. Für die Verwertung von Altholz erhält der SAB zurzeit Erlöse. Ab dem Planjahr 2018 wird die Verwertung wieder kostenpflichtig.

**Frau König** führt weiterhin aus, dass die Gesamtzahl der Beschäftigten gegenüber dem Planjahr 2017 um 9,25 steigt. Die Begründung ist im Erläuterungsteil zum Vorbericht zu finden.

Zum Investitionsplan verweist **Frau König** auf die Deponieerweiterung Hängelsberge und die Gebäudesicherungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr des Werkstattgebäudes und einer Grundsanierung dieses Gebäudes in den nächsten Jahren. Dazu ist eine mittelfristige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erforderlich.

**Frau Zimmer** fragt nach, ob die Anzahl der engen Straßen – Stichstraßen – zugenommen hat, da sich im Bereich Abfallsammlung die Stellenanzahl um 2 Stellen erhöht. In dem Zusammenhang wird im Erläuterungsteil zum Vorbericht auf Tourenplanänderungen mit gesondertem Personal und Technik hingewiesen.

**Frau König** verweist auf die neue Branchenregel Abfallsammlung sowie auf entsprechende Gefährdungsanalysen. Die Anzahl der Stichstraßen hat nicht zugenommen, es entfällt aber die Unterscheidung in Bezug auf den Altbestand von Straßen. Da in der Regel in diesen Straßen die Breite für normale Müllpressfahrzeuge nicht ausreicht und 3 Abfallfraktionen regelmäßig abgeholt werden, ist eine weitere Tour erforderlich. Ansonsten wäre eine Bereitstellung durch die Bürger an Sammelplätzen zur Abholung notwendig.

**Frau Zimmer** erkundigt sich nach der Breite der Straßen und der erforderlichen Fahrzeugtechnik.

**Herr Richter** erläutert, dass eine Fahrbahnbreite von mindestens 3,55 Meter für die Müllpressfahrzeuge benötigt wird.

**Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 07.12.2017 wie folgt zu beschließen:**

**Der Wirtschaftsplan 2018 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:**

**Im Erfolgsplan mit einem Jahresgewinn in Höhe von 690.400 EUR, Erträgen in Höhe von 32.909.900 EUR und Aufwendungen in Höhe von 32.219.500 EUR.**

**Die Aufnahme eines Kassenkredites mit einem Höchstbetrag von 6.089.900 EUR.**

**Im Vermögensplan mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 6.102.100 EUR.**

**Die mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2021 wird zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen**

**8. Operatives Eigenbetriebscontrolling SAB per 30.06.2017  
Vorlage: I0250/17**

---

Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein Erläuterungs- und Beratungsbedarf.

**Der BA SAB nimmt das Operative Eigenbetriebscontrolling des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes per 30.06.2017 zur Kenntnis.**

**9. Auswertung der Testphase "Solarbetriebene Müllpressen" A0133/16  
Vorlage: I0287/17**

---

**Herr Stegemann** erläutert, dass die „Solarbetriebenen Müllpressen“ in der Zeit vom 23.05.2017 bis 30.09.2017 zur Erprobung am Hasselbachplatz, am Grillplatz im Nordpark und im Kleinen Stadtmarsch neben der Württemberg oberhalb der Elbwiesen aufgestellt wurden.

Ursprünglich war auch der Standort Domplatz vorgesehen. Aus Gründen des Denkmalschutzes wurde dieser Standort verworfen.

Am Standort im Kleinen Stadtmarsch konnte keine Verbesserung des Umfeldes erzielt werden, die Abfälle wurden neben dem Behälter abgelegt. Aus diesem Grund wurde hier wieder ein herkömmlicher 240 Liter Behälter aufgestellt. Die Solarmüllpresse wurde nach Rücksprache mit dem Stadtplanungsamt an der Haltestelle Breiter Weg / Alter Markt aufgestellt.

Insgesamt wurden die Solarmüllpressen gut angenommen. Die Sauberkeit im unmittelbaren Umfeld hat sich leicht verbessert.

**Herr Stegemann** führt weiter aus, dass die Solarmüllpressen nicht für das gesamte Stadtgebiet geeignet sind. Die drei Solarmüllpressen werden durch den EB SAB gekauft. Die Anschaffungskosten betragen insgesamt 13 TEUR. In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und der Unteren Denkmalschutzbehörde sind sie für die Standorte Hasselbachplatz, Breiter Weg / Ecke Ernst-Reuter-Allee und Haltestelle Breiter Weg / Alter Markt vorgesehen.

**Herr Herbst** bedankt sich für die ausgewogene Stellungnahme, die auch dem Interesse der Bürger entspricht.

**Der BA SAB nimmt die Information I0287/17 zur Kenntnis.**

**10. Verschiedenes**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

gez. Holger Platz  
Vorsitzender

gez. Daniela Bohne  
Schriftführerin

**Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.**